



Reallöhne immer mehr. Wie ein Märchen fast klingt es, wenn man erfährt, daß die 4. Quartalsrente der amerikanischen Einkommensteuer im Jahre 1925 nicht eingefordert wurde, weil der Staatsbedarf voll gedeckt ist. Es sind billige und harte wirtschaftliche Tatsachen, die den europäischen Völkern die Notwendigkeit einer anderen Politik einhämmern, als sie bisher von ihnen vertreten wurde. Dieser Erkenntnis können sich auch diejenigen immer weniger anzueignen, die in der nationalen Abhängigkeit, dem alten System der Schutzzölle das Mittel erbliden. Das Glas der Politik ist unzerbrechlich, so daß selbst aus den bisher protektionistisch eingestellten Kreisen der Ruf nach den Vereinigten Staaten von Europa, nach einer europäischen Zollunion erschallt. Die Umgestaltung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse macht einen engeren Zusammenhalt der europäischen Staaten zur unabwendbaren Notwendigkeit. Europa kann die Einfuhr der überseischen Rohstoffe und Nahrungsmittel nicht entbehren, es wird aber durch die überseischen Zölle gehindert, diese Einfuhr mit der Ausfuhr seiner Erzeugnisse zu bezahlen. Dieser Zustand ist ohne eine steigende Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage nicht aufrechterhalten. Damit eröffnen sich aber wichtige Probleme, die einer Lösung entgegengebracht werden müssen und mit denen sich die für 1926 in Aussicht genommene Weltwirtschaftskonferenz zu beschäftigen haben wird. Auf dieser Konferenz werden auch die deutschen Gewerkschaften als nationale und internationale Sachwalter der Arbeitskraft gegenüber den kapitalistischen Profitinteressen vertreten sein.

So sehr eine baldige internationale Regelung der die deutsche Wirtschaft beeinträchtigenden Verhältnisse aber auch angeht werden muß, so wenig darf bei uns selbst die Durchführung wirtschaftlicher, finanz-, steuer-, sozial- und handelspolitischer Maßnahmen vernachlässigt werden. Als nächstliegend für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kommt die Beschaffung von Notstandsarbeiten in Betracht. Eine Verordnung des Reichsarbeitsministers lücht diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sind Erhebungen vorgenommen worden über den Umfang der von den einzelnen Ländern eingeleiteten Notstandsarbeiten. Hiernach ergeben sich u. a. für Preußen 17 768 467 Tagewerte, Bayern 1 256 000 Erwerbslosen tagewerte, die 12 760 Erwerbslosen 4 Monate Beschäftigung bieten. Sachsen gibt 2 500 000 Erwerbslosentagewerte für 16 500 Arbeitslose, Württemberg 530 000 Tagewerte für 5 300 Notstandsarbeiter und 4 Monate, Baden 969 500 Tagewerte für 9 500 Erwerbslose, Thüringen 1 230 000 Tagewerte für 12 400 Erwerbslose und 4 Monate Beschäftigung an, während Hessen Beschäftigungsmöglichkeiten für rund 2000 Erwerbslose während 5 Monaten bereitstellt. Insgesamt wäre hiernach für 217 134 Erwerbslose Arbeitsmöglichkeit vorhanden. Das ist leider nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil der Erwerbslosen überhaupt. Vergleichen mit der Zahl der im 4. Quartal 1925 durchschnittlich beschäftigten 27 000 bis 30 000 Notstandsarbeitern bedeutet das Ergebnis der Erhebung aber doch ein nicht unerhebliches Maß und beweist, daß die Bemühungen der im Interesse der Erwerbslosen tätigen Gewerkschaften nicht umsonst waren. Diese werden auch weiter bemüht sein, das harte Los der Erwerbslosen zu mildern sowie auf die weitere Einschränkung der Erwerbslosigkeit hinzuwirken.

Das Anwachsen der Arbeitslosigkeit hat die Krankenfällen von neuem in eine schwere Notlage gebracht. Die Krankenziffern sind zu enormer Höhe angeschwollen. In vielen Bezirken ist zu beobachten, daß sich bei Betriebsstilllegungen ganze Belegschaften krank

melden und von den Ärzten die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt erhalten. Die dagegen eingeleiteten Gegenmaßnahmen bleiben ohne durchgreifenden Erfolg, so daß die Krankenziffern vor der Gefahr stehen, ihre Leistungen binnen kurzer Zeit erheblich einzuschränken zu müssen, weil die angeammelten Reserven bald aufgebraucht sein werden. Eine Besserung ist nur von der Abnahme der Erwerbslosigkeit und einer wesentlichen Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze zu erwarten, wodurch die Leistungen denen der Krankenversicherung einigermaßen gleichgestellt werden. Eine Verschlechterung der Krankenversicherung ist von der Reichsregierung in der Weise geplant, daß sie in einem Geleitgesetz den Wegfall des Reichszuschusses für die Familienwohnenhilfe fordert. Nach der Begründung des Entwurfes sollen den Krankenfällen aus dem Reichszuschuß nur geringe Vorteile, den Ländern und Gemeinden hingegen unwirtschaftliche Lasten entstehen. Der Reichsrat hat den Wegfall der finanziellen Beteiligung des Reiches an den Kosten der Familienwohnenhilfe abgelehnt, wenn dadurch eine erhebliche Mehrbelastung der Krankenfällen entstehen würde. Das ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, was sowohl die Leistungsfähigkeit der Krankenfällen wie die der Arbeiterklasse beeinträchtigen würde. Diese hat sich als eine so wertvolle und unentbehrliche soziale Einrichtung bewährt, daß alle Versuche, ihre Leistungen einzuschränken, die entscheidendste Bekämpfung erfordern.

**Aus dem Hamburger Hafen.**

Die „schwarzen“ Schauerleute, auch Kohlenjumper, später Kohlen-Afford-Schauerleute genannt, die lediglich mit dem Köchen englischer Kohle beschäftigt wurden, bildeten seit 1872 eine starke Gruppe.

Das Jumper besteht darin, daß vier Personen gleichzeitig und tafelmäßig an Tischen, sogenannten „Bettraps“ den etwa 110 Pfund schweren Kohlenkorb aus dem Schiffsraum ziehen, indem sie auf einer rechteckigen aufgehängten Stange einige Züge tun, dann gleichzeitig mit dem Fuß in den Säulen einer Stange rufwärts von der Stange nach oben, wodurch der Korb aus der Luke herabgeschneitelt und von einem Korb-„Später“ Manne mannt, ergreifen und ausgehakt wird. Der Jumpergang bestand aus 9 Mann, der Mann im Raum schaukelten im Schiffsraum die Kohlen in Körbe und diese lösten nach Ablauf der halben Zeit, welche die Entloftung eines Korbs 2 1/2 Zoll Kohlen in Anspruch nimmt, die Jumper in ihrer mühsamen Arbeit ab. Die 9 Mann bewährten einen Reel in etwa anderthalb Stunden. Der Jumpergang wurde dann durch den Dampf verdrängt. Die Dampfer hatten an Bord sogenannte Spills, anstatt der Jumper war nur noch ein Pfeilmann und ein Planmann erforderlich. Der Pfeilmann bestand aus 4 Wählern aus 6 Mann, davon 1 Mann im Raum zum Einpacken, bei schweren Sorten aus 7 Mann, davon 5 Mann im Raum. Wenn die Kohlen im Hinterstich zwischen dem Trunnal gelichtet werden mußten, wurden erst, auch Extralote gestellt. Außerdem waren Wieger, Talschiffe aus an Bord. Die Arbeitslose wurden nach englischen Tonnen (1016 kg) berechnet, laut Konventionen.

Die vergleichende Aufstellung über die Zahl der Arbeiter in den fünf Betrieben von 1904 bis 1911 ergibt uns die Entloftung:

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Anzahl der Arbeiter	425	489	402	570	680	712	690
Arbeitszeit pro Woche	36	32	39	36	33	28	26
Produkt pro Woche M. 43.-	48,05	49,08	49,09	47,57	45,57	40,88	38,19

In die Arbeitszeit ist das Befördern an Bord, das Jutragen usw. nicht mit eingerechnet, so daß es sich um effektiv geleistete Arbeit handelt.

Die Kohlenaffordgänge sind durch die Landfesten und schwimmenden Heber und Greifer abgelöst und spielen 1912 und später kaum noch eine Rolle. Es besteht aus noch ein mit dem Hafenbetriebsverein abgeschlossener Afford-Lohnvertrag für das Löschen von Kohlen mit Handgängen, die aber nur in ganz hilden Zeiten eine Chance erhalten, aber die Arbeit reicht nicht mehr aus, um sich davon ernähren zu können.

Durch das Betreiben des Kohlenjondikats in Deutschland geht die Einfuhr der englischen Kohle ständig zurück, so schrieb am 27. April 1912 der Verein der Importeure englischer Kohlen an uns. Ueber die Entwicklung der Einfuhr gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Vergleich der Einfuhr von englischen und deutschen Kohlen nach Hamburg.

Jahr	von England		von Deutschland		Import total
	Tonnen	Proz. vom Total-Import	Tonnen	Proz. vom Total-Import	
1880	1.025.050	75	838.110	25	1.263.460
1885	1.138.700	88	536.510	32	1.675.210
1890	1.581.700	96	815.820	34	2.397.520
1891	1.574.500	99	833.750	31	2.708.250
1892	1.625.000	64	908.115	38	2.713.815
1893	1.596.138	61	1.005.500	39	2.599.738
1894	1.680.000	58	1.192.890	42	2.872.890
1895	1.683.000	57	1.268.270	43	2.951.270
1896	1.797.000	56	1.410.810	44	3.207.810
1897	1.550.000	60	1.455.000	40	3.005.000
1898	2.088.000	65	1.911.185	38	4.000.000
1899	2.420.000	60	1.646.000	40	4.066.000
1900	2.019.408	65	1.568.200	35	4.617.600
1901	2.021.730	61	1.724.000	39	4.415.730
1902	2.792.822	61	1.773.800	39	4.566.622
1903	2.681.627	62	1.911.185	38	4.572.782
1904	2.988.941	60	1.990.000	40	4.978.941
1905	3.368.505	64	1.976.000	36	5.344.505
1906	3.783.251	61	2.380.688	39	6.063.939
1907	5.014.650	67	ca. 2.482.748	38	ca. 7.497.398
1908	4.996.232	67	ca. 2.460.000	38	ca. 7.456.232
1909	5.283.437	67	ca. 2.375.000	38	ca. 7.658.437
1910	5.388.482	68	ca. 2.197.000	37	ca. 7.585.482
1911	4.711.574	66	ca. 2.284.700	40	ca. 7.916.274
1912	5.164.108	66	ca. 2.575.500	40	ca. 7.739.608
1913	5.482.686	60	ca. 3.718.500	40	ca. 9.201.186
1914	2.775.848	(bis 30. 7. 14)	4.529.000	—	—
1915	—	—	5.085.000	—	—
1916	—	—	4.986.000	—	—
1917	—	—	5.583.000	—	—
1918	—	—	5.900.000	—	—
1919	—	—	3.572.900	—	—
1920	—	—	3.985.000	—	—
1921	—	—	4.140.000	—	—
1922	—	—	4.760.250	—	—
1923	—	—	8.590.200	—	—
1924	—	—	4.755.700	—	—

Die Kohle wird jetzt ausschließlich durch Heber mit Greifern oder durch feststehende Verladebrücken mit Kränen und Greifern gelöscht. Die Kohlenheber-Gesellschaft besitzt 7 feststehende Brücken, die Stundenleistung pro Greifer beträgt 200 bis 250 Tonnen.

Die Kohlenstauer-Gesellschaft besitzt 5 feststehende Brücken mit derselben Stundenleistung, die Antriebswerke 3, die Kai- und Lagerhaus-Gesellschaft Altona 4, H. W. Seidmann 1, Bidal 2 und Posch 1.

Die Kohlenheber-Gesellschaft hat einen schwimmenden Heber, die Kohlen-Stauer-Gesellschaft 3, Sauber Gebr. 1, Soman 1 mit 200 bis 250 Tonnen Stundenleistung. Die Hamburg-Amerika-Linie 2 Heber, die gleichzeitig bunkern, mit 200 Tonnen Stundenleistung, dazu 2 Kohlentipper und 1 Portalkran, die in hilden Zeiten mit Greifern versehen werden.

Die Zahl der beschäftigten Arbeiter bei der Entloftung der englischen Kohlen hat sich gegenüber der von 1911 um mindestens die Hälfte vermindert. Während früher durchschnittlich 600 bei den 5 Firmen und weitere 100 Mann bei den regelmäßigen Linien, Grimshy, Hall, Gool, Hartzfeldt, die Kohle als Teilladung mitbrachten, beschäftigt waren, kommen jetzt auf einen feststehenden oder schwimmenden Heber oder Greifer einschließlich Kranführer und Wieger höchstens 8 Mann, bei 23 Landfesten und 11 schwimmenden zusammen 272 Mann, einschließlich Wizen, Kranmeister und Mahausseher.

Zu bemerken ist noch, daß die Trimmer bei den Greifern oder Hebern keine festen Arbeiter sind, sondern

**Baufsteine.**

III.

Der Kampf der englischen Textilarbeiter war kein Kampf um höheren Lohn oder Verkürzung der Arbeitszeit — er war, vielleicht unbewußt, ein Ringen um die Anerkennung der Arbeiter und ihrer Klasse als sozial gleichberechtigte Glieder der Volksgemeinschaft. Sie wollten in ihrer Arbeitslosigkeit nicht die Objekte der Armenpflege, des berühmten „guten Herzens“ der Ausbeuter werden, sondern das Unglück, das sie traf, sollte als Unglück der ganzen Nation empfunden und solidarisch getragen werden. Das war schön, und wenn ihr Verdienst, mit dem sie alle demütigenden Zumutungen zurückzuweisen, auch das letzte Ziel nicht erreichte: im Prinzip blieben sie Sieger, als sie ihre Arbeitskraft dem Lande dauern zu entziehen drohten. Uns klingt alles, was man den Textilarbeitern antat, absolut nicht 60 Jahre alt, sondern sogar sehr modern. Zwar wir haben seit den Novembertagen 1918 die Erwerbslosenfürsorge. Aber dem Problem der Arbeitslosigkeit stehen unsere Bürokraten auf den Regierungssitzen meistens ebenso hilflos gegenüber wie ihre englischen Meister von 1862. Wie dort, bietet man in Deutschland hochqualifizierten Arbeitern ganz aus der Reihe fallende Pflichtarbeiten an. Schriftsetzer zwingt man zum Schneeschleppen und ruiniert ihnen dadurch auch Wochen die Hände. Weigern sie sich — sie dürfen das so gut wie die englischen Textilarbeiter — so wird ihnen die Erwerbslosenunterstützung entzogen. Wie die englischen Textilarbeiter gegen fast nichts Staatsarbeiten machen sollten, so wird auch in Deutschland „Notstandsarbeit“ für wenig Geld verlangt. Notstandsarbeit ist ein ganz eigenartiger Begriff. Besteht ein Notstand, der zur Festigung oder zur Besserung einer Arbeit zwingt, dann ist sie auch wert, nach Tarif bezahlt zu werden. Soll die verlangte Arbeit dem Notstand des Erwerbslosen abhelfen, dann ist es erst recht notwendig, daß sie nach Tarif bezahlt wird. Auf jeden Fall fordern die Gewerkschaften, daß jede Arbeit, mag sie sich um Pflichtarbeit oder um Notstandsarbeit nennen, auch an Arbeitslose nur zu dem im Beruf tariflich festgesetzten Lohnen vergeben werden darf. Wer dagegen mit Scheingründen opponiert, kann sich keine Beweismittel aus der Zeit vor 60 Jahren holen. Heute, wo der Arbeiter durch die republikanische Verfassung als gleichberechtigter

Staatsbürger anerkannt ist, verletzt es den Geist und die Würde der Verfassung und der Arbeiterklasse, wenn ihr halber Lohn für ganze Arbeit angeboten wird. Ob es für Staat und Gemeinden besonders ehrenvoll ist, den Notstand des Erwerbslosen auszubeten und von ihm unbezahlte Arbeitsleistung zu verlangen, möchten wir stark bezweifeln. Im Reichsarbeitsrat wurde mit Recht einmal darauf verwiesen, daß die „billige Notstandsarbeit“ weder ein Erfolg für die Gemeinden usw. ist, noch den Arbeitsmarkt entlasten kann. „Notstandsarbeiter“ leisten nicht die Arbeit regulär beschäftigter Kräfte. Hat man einen Schneider zum Manieren eines Sportplatzes gezwungen, dann ist es mehr als nat., von ihm die Leistung eines Erdarbeiters zu verlangen. Dazu tritt die Empörung über den Mißbrauch, den die Allgemeinheit — und auf ihr lastet der Vorwurf — mit diesem Arbeitslosen-treib. Aber auch den geübten Erdarbeiter treibt dies Gefühl instinktiv dazu, seine Arbeitskraft zurückzuhalten. Er fragt sich vergeblich, warum er arbeitslos ist, wo doch Arbeit vorhanden ist, die er für weniger Lohn leisten soll als üblich ist.

Ans Ausland wird berichtet, daß die Erwerbslosen in besonderen Fabriken als „Arbeitsgemeinschaft“ Notstandsarbeit zu einem erfahrenden niedrigen Lohn verrichten müssen. Das beruhen Privatunternehmer zu profittlichen Zwecken. Sie entlassen die Arbeiter und geben ihre Arbeit weiter an die Fabrik der „Arbeitsgemeinschaft“. Allein wir brauchen nicht in das bolschewistische Paradies zu flüchten. Auch in Deutschland wird ein ähnliches schandbares Spiel getrieben. Wo das festgestellt wird, ist die Arbeitslosigkeit durch den Notstandsarbeiter beinahe eine litiliche Pflicht.

Alle psychologischen Erwägungen sprechen gegen die sogenannte Notstandsarbeit und sie zeigt höchstens für den Bureaucratismus der Behörden, nicht aber für ihre Nützlichkeit, sich in das Seelenleben der Arbeiter zu verlegen. Dem ganzen Spul ein Ende zu machen, treten die Gewerkschaften für die Erwerbslosenverzeigerung ein. „Der hungernde Mensch“, sagte einst der Kardinal Manning, „hat ein natürliches Recht auf das Brot seines Nächsten; dieses Gesetz ist so tief begründet, daß es allen positiven Eigentumsgesetzen vorausgeht.“ Wir sind fest von der Richtigkeit des Wortes überzeugt, und deshalb empfinden wir die Arbeitslosigkeit nicht als einen natürlichen, unabwendbaren Zufall, sondern als ein Unglück, und wir wollen nicht ruhen, bis man sie als ein nati-

o n a l e s Unglück empfindet, als einen Notstand der Allgemeinheit, der nach Möglichkeit zu beseitigen ist, dessen Folgen aber mit allen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen sind.

Noch eine andere Parallele läßt sich für die deutschen Arbeiter von heute mit den englischen Textilarbeitern vor 60 Jahren ziehen. Wir lassen, wie sich die Unternehmer mit Händen und Füßen gegen den Verluh der Hungernenden wehren, ihr unabweisbares Vaterland zu verlassen. Neun Jahre vorher hatten dieselben Unternehmer stolz auf ihre Maschinen gepostet und die Arbeiter verächtlich als deren Anhängsel abgetan. Wir erleben heute in der deutschen Republik etwas Ähnliches. Es leben „zu wie“ Deutsche, und doch will man sie nicht ins Ausland lassen. Als der Berliner Professor Bumm seinen Wüdingener Kollegen, den Professor Dr. W. Gruber zu einer Diskussion über die tuberkulösen Kinder aufforderte, antwortete der deutschnationale Professor abflehend:

„Ich hatte es für unabwendbar, daß in der einen oder der anderen Weise die zehn bis fünfzehn Millionen aussterben.“

Immer wieder wird das unerträgliche aber nach des „Tigers“ Charakteranlage mögliche Wort Clemenceaus, daß „zwanzig Millionen Deutsche zu viel leben“ durch die nationale Presse geleistet, um zu bemerken, daß es mit Frankreich nur Kampf und niemals einen Friedens- und Sicherheitspakt geben kann. Daß aber dies Wort von braven deutschen Kapitalisten mehr als einmal variiert worden ist, zeigt sich an demselben der Kenntnis der Leute, die die kapitalistische „öffentliche Meinung“ machen. Die wadere „Arbeitsvergehung“ schrieb z. B.: „Es müssen Menschen gewagt werden, damit ein Volk wird.“ Der Archivar der Rentenbank, Dr. jur. Justus Schönbach, schrieb in der „Industrie- und Handelszeitung“ (Stinnes):

Wir stehen in der Tat wirtschaftlich vor der Wahl, ob wir alle zusammen oder einen kleinen Teil unseres Volkes, den wir auf Kosten des Reichs\*) nicht mehr zu

\*) Man vergleiche diese soziologische Weisheit von 1924 mit der des französischen Nationalparlamentes im Schiffsbauers Streik (1878 bis 1884). Der schiffbauere Arbeiter ließ sich ganz auf Kosten der Gesellschaft. Man könnte fast sagen, daß die moderne Gesellschaft auf Kosten der Profiteure der Arbeiter lebt, von dem Teil, den sie ihnen vom Erlös der Arbeit entzieht. Ein Streik war wohl eben nicht Archivar einer Rentenbank.

nach jeder Schicht entlassen werden können. Ferner werden bei Beginn der Arbeit nur wenig Trimmer benötigt und erst nach Entlohnung eines größeren Quantums weitere eingestellt. Die Greiter werden jetzt mit immer größerer Hubkraft versehen, so daß der Zeitpunkt nicht mehr fern ist, wo ein ganzer Eisenbahnwagen durch einen einzigen Greiterschub beladen wird.

Die bei den landseitigen und schwimmenden Greisern und Hebern beschäftigten Trimmer erhalten, wenn sie in Kohlen oder Söts arbeiten, auf den Lohn der Schauerleute (jeft 1. Schicht 7,20 Mk.) einen Zuschlag von 10 Proz. der ersten Werttagsschicht. Der Trimmer würde also, wenn er 6 erste Schichten zu je 8 Stunden in der Woche arbeitet, 7,92 Mk. mal 6 = 47,52 Mk., oder wenn er 6 zweite oder dritte Schichten (der Lohn für beide ist gleich) arbeitet, 54 — Mk. die Woche bei dieser staubigen und schmutzigen Arbeit verdienen. Für denselben Lohn brauchte der Hüttenhauermann nur 25—35 Stunden in der Woche zu arbeiten. Daß die Löhne nicht ausreichend sind, darüber gibt es nur eine Meinung. Aber Nachfragen sind heute in Deutschland mehr denn je nachfragen, und solche können nur durch soziale Organisationen unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Machtverhältnisse mit Erfolg gelöst werden.

### Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Der Reichsminister der Finanzen gibt folgendes bekannt:

In letzter Zeit ist bei mir verschiedentlich Klage darüber geführt worden, daß seitens der Arbeitgeber den Arbeitnehmern, die Kurzarbeiter sind, beim Steuerabzug nicht die vollen ihnen für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum zugehörigen Ermäßigungen gutgebracht, sondern daß nur die Ermäßigungen berücksichtigt worden sind, die auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer entfallen, beispielsweise also bei einem Arbeitnehmer, der nur Montage, Mittwoch und Freitag in einer Fabrik arbeitet, nur die Ermäßigung für drei Tage. Auch die Finanzämter sollen mancherorts auf diesem Standpunkt stehen. Eine solche Handhabung ist falsch. Sie widerspricht auch dem § 8 der Durchführungsbestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn. Danach sind im Falle der Kurzarbeit die im Gesetz für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum vorgezeichneten Steuerzinsen Beträge auch dann als Steuerzins außer Abzug zu lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohnzahlungszeitraums ohne sein Verschulden keinen Lohn bezogen hat. Es sind deshalb z. B. bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, aber in einem Betriebe tätig ist, in dem wegen Betriebsbeschränkung nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeträge des steuerfreien Lohnbetrags und der Familienermäßigungen gutzubringen und nicht etwa nur drei Tagesermäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso sind bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht und der zwar täglich, aber wegen Betriebsbeschränkung nur 4 Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge, nicht etwa nur die Stundenbeträge gutzubringen.

### Arbeiterrechte in Ungarn.

Auf dem Gebiete sozialpolitischer Erzeugnisse dürfte sich die zweite Nationalversammlung vom alten ungarischen Reichstag in keiner Weise unterscheiden. Gatten wir in dieser Hinsicht schon von letzterem nicht viel zu erwarten, da er dem Volke weitestgehend gegenüberstand, in bezug auf soziale Verhältnisse und Probleme

ernähren imstande sind, dem höheren Wohl der Allgemeinheit unterordnen wollen.

Glaubt ein Arbeiter, daß der „Kleine Teil“ unseres Volkes, den die Leute opfern wollen, der wirklich kleine Teil des Volkes, die Kapitalisten, sind? Nein, sie wollen die Proletarier opfern, damit „ein Volk wird“, die Proletarier rauben den Kapitalisten den Platz in dem zu engen Deutschland, die Proletarier sind es, die angebellt, auf Kosten des Reichs“ ernährt werden und Proletarierfinder — nicht die Kinder der Reichen, die gut bezahlen können — sollen durch die mörderische Tuberkulose dahingerafft werden. Nicht ein Mirabeau lebt unter den reichen Deutschen, nicht einer der reichen Deutschen wird das Wort des großen Revolutionsredners wiederholen, der 1789 in der französischen Nationalversammlung sagte:

Sier ist die Liste der Besitzenden ... wählt die reichsten aus, damit Ihr nur möglichst wenig Bürger zu opfern braucht! Aber wählt sie aus; denn sollte nicht besser eine kleine Anzahl untergehen, damit die große Masse des Volkes gerettet werde?

Unsere Patrioten sehen nur, daß durch den verlorenen Krieg der deutsche Nahrungsbedarf stark eingengt wurde, daß wir Kohlen- und Erzfelder verloren haben und glauben, daß in Deutschland nicht mehr Raum für 80 und mehr Millionen Deutsche sein kann. Die Arbeiter haben das auch begriffen, in Scharen verließen sie mit Groll im Herzen, ihr Vaterland, das sie bauten, das sie bis zum letzten Atemzuge verteidigten, das sie vor dem endgültigen Zusammenbruch bewahrten. Es ist noch sehr die Frage, wem das Vaterland gehört, den Arbeitern, die es aufbauen oder den anderen, die es ausbeuten, sagte Bebel auf dem Stuttgarter Internationalen Arbeiterkongress gegen den französischen Uebernationalen (heute Uebernationalen) Herrd. Seit dem Kriege ist das keine Frage mehr, das Vaterland gehört uns, den Arbeitern, den Verteilern aller Grabe, die es durch Tat und Leiden vor dem Untergang gerettet haben. Um so tragischer ist es, wenn Arbeiter ihr Vaterland, das ihr Eigentum ist, verlassen müssen, weil es sie nicht mehr ernähren kann.

(Fortsetzung folgt.)

von keiner Sachkenntnis getrübt und jedem sozialpolitischen Gebanten gegenüber immun war, so ist von der jetzigen, vom Geiste gegenrevolutionären Sieges so reiflos beoelcten Nationalversammlung hinsichtlich sozialer Erzeugnisse schon gar nichts zu erhoffen. Obgleich die sozialdemokratische Fraktion auf Grund ihrer Mitarbeit in der Nationalversammlung die Initiative ergriff und die Nationalversammlung unentwegt mit einer ganzen Reihe sozialer Fragen beschäftigte, obgleich sie die Minderheitsfraktion sozialpolitischer Gesetzgebung mit scharfen Worten geißelte, ist von der Nationalversammlung auf diesem Gebiete Nennenswertes nicht geschaffen worden. Der Ministerpräsident hat zwar in der Zeit der Passivität die von der Internationalen Arbeitsorganisation festgelegten Vereinbarungen und Anträge der Nationalversammlung vorgelegt, aber die Art, wie dies geschah, und die Stellungnahme der Nationalversammlung lassen den Geist der letzteren und die Doppelzüngigkeit der Regierung in prägnanter Weise erkennen. Die ungarische Regierung brachte die Ratifizierung von Anträgen und Abkommen zum Vorschlag, mit denen sie vor dem Auslande wunder wie prägen kann; gleichzeitig verweigerte sie aber die Ratifizierung solcher Abkommen und Anträge, die dem Wohl der Arbeiterschaft zu dienen berufen waren. Ungarn wurde am 18. September 1922 in den Völkerverbund aufgenommen und wurde am gleichen Tage Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation. Diese hat in den vorausgegangenen Jahren drei universelle Kongresse abgehalten, und zwar: 1919 in Washington, 1920 in Genua und 1921 in Genf.

Von den Vereinbarungen des Washingtoner Kongresses beschäftigte die Nationalversammlung auf Antrag der Regierung das auf die Arbeitslosigkeit, das auf die Beschäftigung der Frauen in der Zeit vor und nach ihrer Rückkunft, das auf die Nachtarbeit der Frau und das auf die industrielle Nachtarbeit Jugendlicher Bezug habende; von den Vereinbarungen des Kongresses zu Genua das auf Festlegung der Altersgruppen bei Kinderarbeit auf See Bezug habende; von den Vereinbarungen des Genfer Kongresses das auf Festlegung der Altersgrenze bei landwirtschaftlicher Kinderarbeit, das auf die landwirtschaftliche Unfallversicherung, das auf die Altersgrenze von zu Kohlen- und Heizarbeit zugelassenen Jugendlichen und das auf die ärztliche Pflichtuntersuchung der auf Schiffen beschäftigten Jugendlichen und Kinder Bezug habende.

Betreffend der Internationalisierung vorstehender Abkommen haben die zuständigen Minister dem Hause die entsprechenden Gesetzesentwürfe unterbreitet.

Abgelehnt wurden von der Nationalversammlung das von der Achtstundentag und die wöchentlich 48stündige Arbeitszeit, das auf die Festlegung der Altersgrenze bei industrieller Kinderarbeit, das auf Entschädigung für durch Schiffsbruch verursachte Erwerbslosigkeit, das auf die Stellenvermittlung für Seeleute, das auf das Verarmungs- und Organisationsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter, das auf die Infraktion wöchentlich Ruhe- tage in den Industrieunternehmen Bezug habende.

Lehnlich verfuhr die Regierung mit den Anträgen der drei Internationalen Arbeitstongresse. Auch hiervon erfolgte Streichung der wichtigsten Punkte. Regierung bzw. Nationalversammlung hatten die Vorschläge abgelehnt, die sich auf die Erwerbslosigkeit, auf die Gegenlosigkeit gegenüber der ausländischen Arbeiterschaft, auf den Schutz vor und nach erfolgter Niederkunft der landwirtschaftlichen Arbeiterin und schließlich auf die landwirtschaftliche Sozialversicherung bezogen.

Das sozialpolitische Programm der Regierung wird in der zu Hommezoolathes am 21. November 1925 gehaltenen Rede des Ministerpräsidenten präzisiert. In dieser Rede hieß es u. a., daß „im Interesse einer von demokratischem Geist getragenen Verwaltung neue Richtlinien geschaffen werden müssen“. In den bisher geschaffenen Gesetzen ist hieron allerdings nichts zu merken; wir stellen im Gegenteil fest, daß sämtliche Gesetzentwürfe ausgesprochen reaktionären Charakter aufweisen. Die Regierung vertritt das neue Gewerkschafts- gesetz, die Verbindlichkeitsklärung des Friedens, Vergleichs- und Schiedsgerichts, die Reform der Arbeiter- Versicherungsstellen und der landwirtschaftlichen Arbeiter- stellen. Da wir indessen den in allen ihren Institutionen zum Ausdruck kommenden Geist der Regierung kennen, sind wir darauf vorbereitet, daß wir gegen die in gekennzeichneten Richtung bevorstehenden „Leistungen“ sehr harte Kämpfe werden austragen müssen, denn unsere Befürchtung, wonach die Regierung die bestehenden Einrichtungen noch verschlechtert, deren Selbstverwaltung entzieht oder beschneidet, genau wie sie die Selbstverwaltung der Arbeitervereinigungen ausgedehnt hat, ist leider nur allzu begründet. Durch Parlamentsbeschluß ist die Regierung gezwungen, bezüglich der Erwerbslosenfürsorge, der Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter und Angestellten, der Kriegswitwen, sowie Kriegswitwen- und -waisenunterstützung entsprechende Gesetzesentwürfe der Nationalversammlung zu unterbreiten.

Der die Erwerbslosenversicherung behandelnde Gesetzentwurf befindet sich beim Ministerium in Vorbereitung und die sozialdemokratische Fraktion wird alles daransetzen, daß die Vorlegung desselben vor die Nationalversammlung schnellmöglich erfolgt.

Die Nationalversammlung hat nur ein einziges solches Gesetz geschaffen, mit dessen halber Durchführung ein seit Jahrzehnten von den Betroffenen gehegter Wunsch Erfüllung findet. Dieses Gesetz bestimmt die Ruhegeld-Sicherstellung für die in den unter das Bergwerksgesetz fallenden und damit zusammenhängenden Betrieben beschäftigten Arbeiter, Unterbeamten und deren Familienmitglieder.

Die Regierung läßt sich die Interessen der Großindustriellen und Großgrundbesitzer in greifbarer Weise andeuten sein. Sie ist sorgfältig darauf bedacht, daß diese Kategorien von sozialpolitischen Lasten zunächst verschont bleiben. Der Einfluß der Großindustriellen und Großgrundbesitzer macht sich in der Regierung in solch erheblichem Maße breit, daß es ihnen möglich ist, die

Geltendmachung eines sozialpolitischen Gebankens selbst dann zu hinterziehen, wenn die Nationalversammlung verheißentlich einmal zu dessen Unternehmung eine gewisse Neigung zeigt. Zur Zeit des Kronensturzes und der schließlichen Inflation hat die Fraktion im Interesse des gesellschaftlichen Wohlstandes eine Aktion eingeleitet. Die seitens des Handelsministeriums ergangene Verfügung entspricht indessen nicht den daran geknüpften Erwartungen und findet im übrigen auch für keine Anwendung.

A. Baci.

## Aus unserem Berufe

### Hafenarbeiter.

Hamburg. Die Arbeitslosigkeit ist groß, riesengroß die durch sie hervorgerufene Not. Alle interessierten Stellen bemühen sich, diese Not zu lindern. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg jammelt Gelder, die „Produktion“, das Gewerkschaftshaus und andere Organisationen geben Freizeitspiele, der Wirtschaftsrat ruft zur Sammlung auf. In vielen Industrien arbeitet die Beschäftigte kurz, um Entlassungen zu vermeiden und die Zahl der Erwerbslosen nicht noch zu vergrößern. Der größte Betrieb Hamburgs aber, der Hamburger Hafen, hat laut Angabe des Hafenbetriebsvereins für die rund 16 000 Kartenarbeiter volle Beschäftigung. So wenigstens ist von Vertretern des Hafenbetriebsvereins im Fachauschuß der öffentlichen Arbeitsnachweise erklärt worden, und so melden es auch Berliner Zeitungen. Diese Mitteilung der Unternehmung von der vollen Beschäftigung der rund 16 000 Kartenarbeiter ist so neu und so auffallend, daß man sich eigentlich wundern, warum das Arbeitsamt noch nicht darüber gestolpert ist, zumal ja Hunderte von diesen Kartenarbeitern aus dem Hafen Erwerbslosenfürsorge beziehen. Das Arbeitsamt müßte ein Interesse daran haben, einmal festzustellen, wieviel Gelder an erwerbslose Kartenarbeiter ausgegeben werden; denn diese Gelder könnten ja nach den „Feststellungen“ des Hafenbetriebsvereins gespart werden.

Untersucht man die Umstände, woran es liegt, daß der Hafenbetriebsverein von voller Beschäftigung sprechen kann und trotzdem eine so große Zahl von erwerbslosen Hafenarbeitern vorhanden ist, dann wird man bald zu dem Ergebnis kommen, daß die Ursachen dafür fast nur in dem Ueberbeschäftigtenunwesen zu suchen sind. Es werden bis zu fünf Schichten hintereinander gearbeitet. Die Leistung von Doppelschichten ist, man möchte fast sagen, der normale Zustand im Hafen. Schuld hieran tragen in erster Linie die Mitglieder des Hafenbetriebsvereins. Die Arbeiter selbst sind ja meistens nur die Getretenen. Wenn ein Hafenarbeiter keine Doppelschichten arbeiten will, dann kann er mit Beendigung der Schicht auf seine Entlassung rechnen. Wer wird sich daher in der jetzigen Zeit darüber wundern, daß ein Arbeiter jede gefundene Berrnunft verzicht und arbeitet, arbeitet, bis er umfällt. Ist doch kürzlich ein Hafenarbeiter, nachdem er drei Schichten gearbeitet hatte, vom Deck in den Raum gefallen.

Nach unserer Meinung sollte die Lagerüberwachungs-genossenschaft ihr Augenmerk mehr auf diese Dinge richten. Sie hat alle Ursache dazu, wenn man weiß, daß in den Betrieben, die dem Hafenbetriebsverein angeschlossen sind, im Jahre 1925 über 6000 Anfälle vorgekommen sind, von denen 27 tödlich waren. Das Ueberbeschäftigtenunwesen wäre auch viel einfacher zu bekämpfen, wenn mit Hilfe der Unternehmung eine bessere Kontrolle durchgeführt würde. Heute kann es vorkommen, daß ein Hafenarbeiter zwei, drei und noch mehr Schichten hintereinander arbeitet und trotzdem vier und mehr Stempel auf seiner Erwerbslosenkarte in der Woche erhalten kann. Es läßt sich zurzeit einfach nicht feststellen, ob ein Arbeiter Doppelschichten geleistet hat oder nicht. Das trifft sowohl für die Arbeiter zu, die einige Tage zum Stempeln gehen, wie auch für jene Arbeiter, die die volle Woche gearbeitet haben. Wenn hier ein Modus gefunden würde, der es der Behörde ermöglicht, festzustellen, wieviel Ueberbeschäftigten gearbeitet worden sind, dann ließe sich schon eine Besserung durchführen. Nur so wäre es möglich, dem Staat unnütze Ausgaben für Erwerbslosenfürsorge zu ersparen und die Arbeit im Hafen gesünder zu vertreiben.

Wo bleibt im übrigen die Hafeninspektion, die doch Leben und Gesundheit der Hafenarbeiter überwachen soll? Warum hört man von ihr nicht, daß sie schärfer durchgreift? Sind dort irgendwelche Hemmungen vorhanden, dann sollte man mit der Sprache herauskommen.

Sollten diese Hinweise auf die unzutraglichen Zustände im Hafen nicht genügen, so werden wir dazu übergehen, fortlaufend alle Firmen in der Presse anzugeben, die sich in unnerantwortlicher Weise an den Interessen der Hafenarbeiter und an den Interessen des Hamburger Hafens verstoßen.

### Handelsarbeiter.

Berlin. Der an dieser Stelle mehrfach erwähnte Konflikt mit der Röhrengroßhandlung Labischin, Lichtenberg, ist nach siebenwöchigem Abwehrkampf zugunsten der Kollegen entschieden. Bekanntlich hatte Labischin für den Betrieb in Lichtenberg aus eigener Machtvollkommenheit eine 20prozentige Kohnkürzung durchgesetzt. Als unsere Kollegen diese Diktat ablehnten durften sie entlassen. Die Firma erwirkte dann beim Lichtenberger Amtsgericht eine „einstweilige Verfügung“, durch die es dem Verkehrsband unterlagt wurde, von einem „Streik bei Labischin“ zu reden. Auf unsere Beschwerde wurde die fast ungläubliche Hilfsleistung eines Richters für den lohnabbauwütigen Unternehmer insofern korrigiert, daß uns nur die Erhebung eines Streiks bei Labischin in der Filiale S o h e n s o h a u s e verboten wurde, weil dort die Kollegen rechtmäßig entlassen worden seien. Diese „rechtmäßige Entlassung“ erfolgte, weil die Kollegen die Solidarität über die eigene Not stellten und Streikarbeit verweigerten. Es

